

BASEL II UND DIE LANDWIRTSCHAFT



rentenbank

BASEL II

UND DIE LANDWIRTSCHAFT

Herausgeber:

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Manuskripterstellung:

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Herstellung:

Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft

Eschborn

Stand: Oktober 2003

Die vorliegende Broschüre wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, erstellt. Das Manuskript wurde sehr sorgfältig bearbeitet. Trotzdem kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen.

Vorwort

Die Landwirtschaft zählt zu den kapitalintensivsten Wirtschaftszweigen. Wachsende Betriebe sind durch zunehmenden Kapitalbedarf gekennzeichnet, und gleichzeitig ändern sich die Anforderungen der Banken bei der Kreditvergabe im Rahmen von Basel II. Das Regelwerk beinhaltet u.a. eine stärkere Berücksichtigung der einzelnen Risiken bei der Vergabe von Krediten und hat somit auch Auswirkungen auf die Konditionengestaltung.



Zur Beurteilung von Risiken werden von den Banken Ratingsysteme entwickelt. Die Ergebnisse von Ratingprozessen werden unabhängig vom derzeit wieder diskutierten Zeitplan der Umsetzung von Basel II Berücksichtigung bei der Kreditvergabe finden. Ratingergebnisse und Sicherheiten zusammen werden für die Landwirte dann entscheidend bei der Kreditvergabe sein.

Mit der vorliegenden Broschüre beantwortet die Landwirtschaftliche Rentenbank, das Förderinstitut für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, häufig gestellte Fragen in der Diskussion um Basel II. Wichtige Bereiche, wie das Rating und die Kreditbesicherung und die Auswirkungen auf das Agrarkreditgeschäft werden dargestellt.

Dr. h.c. Uwe Zimpelmann

Mitglied des Vorstandes der Landwirtschaftlichen Rentenbank

6

Inhalt

	Seite
Basel II	7
Rating	23
Zur Besicherung von Krediten	27
Auswirkungen auf den Agrarkredit	31
Vorbereitung auf das Bankgespräch	37
Glossar	41

Die mit ↪ versehenen Wörter werden im Glossar erläutert. Dort finden Sie auch weitere wichtige Begriffe aus dem Bereich Basel II.

Basel II

1 Was ist Basel II?

Mit dem Begriff „Basel II“ wird die geplante Neuregelung der bestehenden Eigenkapitalrichtlinien für Kreditinstitute durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht bezeichnet. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Regelwerk, das erstmals im Juni 1999 vorgestellt wurde. Die Veröffentlichung der endgültigen Version von Basel II war ursprünglich für Oktober 2003 vorgesehen (siehe Chronologie), sie dürfte sich nach jüngsten Änderungswünschen aber bis ins Frühjahr 2004 verschieben.

Chronologie der Eigenkapitalvorschriften	
07/1988	Verabschiedung von Basel I
Ende 1992	Umsetzung von Basel I in nationales Recht
1996	Einführung des Marktrisikos als eigene Messgröße für die Eigenkapitalunterlegung bei Basel I
06/1999	1. Konsultationspapier zu Basel II
01/2001	2. Konsultationspapier zu Basel II
05/2003	3. Konsultationspapier zu Basel II
10/2003	Verabschiedung von Basel II
12/2006	Umsetzung von Basel II in nationales Recht (einjähriger Parallellauf von Basel I und Basel II)

2 Was ist unter „Baseler Ausschuss“ zu verstehen?

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (kurz: Baseler Ausschuss) besteht seit Ende

1974 und setzt sich aus Vertretern von Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken der wichtigsten Industrieländer (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Großbritannien) zusammen und hat sein ständiges Sekretariat bei der ↪ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel.

Die Internationalisierung des Bankensektors erschwerte den nationalen Aufsichtsbehörden zunehmend die wirksame Kontrolle der Risikosituation von international tätigen Kreditinstituten. Hohe Verluste aus Devisengeschäften und die Zusammenbrüche bedeutender Bankhäuser setzten weitere Signale für die Gründung eines Ausschusses für Bankenregulierung und -überwachung. Der Baseler Ausschuss gewann auch durch die Asienkrise 1997/98 an Bedeutung.

3 Welches Ziel verfolgt der Baseler Ausschuss?

Zielsetzung ist es, darauf hinzuwirken, dass Kreditinstitute über ausreichend Eigenkapital verfügen (Eigenkapitalgrundsatz), um die mit einer Kreditvergabe verbundenen Risiken selbst tragen zu können. Ist ausreichend Eigenkapital vorhanden, kann eine Gefährdung der Geschäftstätigkeit der Bank reduziert bzw. ein Übergreifen einer Instabilität auf das ganze Finanzsystem verhindert werden. Daher erlässt der Baseler Ausschuss Richtlinien, die sowohl die Art und Höhe des notwendigen Eigenkapitals festlegen als auch das bankinterne Risikomanagement fördern. Mit Umsetzung von Basel II in nationales Recht

wird es zudem zu einer Angleichung der internationalen Wettbewerbsbedingungen im Kreditgeschäft kommen.

Jedes G10-Land hat Verhandlungsführer im Baseler Bankenausschuss. Deutschland wird von der Deutschen Bundesbank und der ↪ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vertreten. Deutschland verfügt über die Möglichkeit, ein Veto gegen einzelne Regelungen von Basel II einzulegen und kann dadurch das Gesamtprojekt blockieren.

4 Was besagt der Eigenkapitalgrundsatz?

Der Eigenkapitalgrundsatz besagt, dass die Bank für die Ausübung des Kreditgeschäfts einen angemessenen Eigenkapitalstock vorzuweisen hat. Damit soll im Falle eines Kreditausfalls die Fortführung des Bankgeschäfts weiterhin gesichert werden. Ein angemessener Eigenkapitalstock liegt vor, wenn das Verhältnis zwischen dem haftenden Eigenkapital der Bank und den gewichteten Risikoaktiva mindestens 8 % beträgt. Mit Basel I wurde festgelegt, dass sämtliche Kredite grundsätzlich mit 8 % Eigenkapital unterlegt werden müssen. Somit beschränkt sich der Kreditspielraum einer Bank auf das 12,5fache ihres haftenden Eigenkapitals (Kehrwert von 8 %).

5 Wer übernimmt die Bankenaufsicht?

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig für die Bankenaufsicht (ehemals BAKred). Sie beruft sich dabei auf das ↪ Kreditwesengesetz (KWG), das Versicherungsaufsichtsge-

setz, das Wertpapierhandelsgesetz und weitere Vorschriften. Das KWG umfasst seit 1992 Basel I und wird voraussichtlich ab 2007 Basel II beinhalten. Die BaFin ist mit umfangreichen Auskunfts- und Prüfungsrechten ausgestattet, die es ihr erlauben, das von den Banken vorgelegte Datenmaterial hinsichtlich seiner aufsichtsrelevanten Bedeutung zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften weitere Maßnahmen zu ergreifen.

6 Wer ist Adressat der Baseler Eigenkapitalregeln?

Die Regeln richten sich an die Kreditwirtschaft, sind jedoch zunächst nicht rechtsverbindlich. In der Regel werden sie allerdings als Ergebnis eines internationalen Verhandlungsprozesses von den international tätigen Großbanken akzeptiert. Im nächsten Schritt wird Basel II durch die EU-Kommission in eine EU-Richtlinie und daran anschließend in nationales Recht umgesetzt. Für Deutschland bereiten das Bundesministerium der Finanzen sowie der Zentrale Kreditausschuss eine Kreditwesengesetz-Novelle für Basel II vor. Erst mit Verabschiedung von Basel II als nationales Recht und Verankerung im KWG müssen die Vorschriften zwingend von allen Kreditinstituten angewendet werden. Obwohl die Eigenkapitalvorschriften in erster Linie die Banken betreffen, sorgte die Veröffentlichung der ersten Vorlage von Basel II im Jahr 1999 für reichlich Diskussionsstoff bei den Kreditnehmern. Veränderte Eigenkapitalregeln werden sich wahrscheinlich auf die Konditionengestaltung der Banken und möglicherweise auch auf den Zugang zu Bankkre-

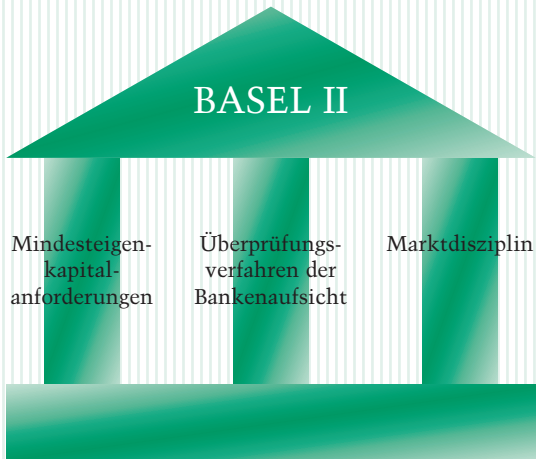
diten auswirken. Damit betreffen die neuen Regeln auch die landwirtschaftlichen Kreditnehmer.

7 Warum wird Basel I reformiert?

Bei Basel I erfolgt die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken unabhängig von der Bonität der Kreditnehmer. Für die Eigenkapitalunterlegung ist es derzeit daher unerheblich, ob ein Kredit an ein mittelständisches Handwerksunternehmen oder an eine international tätige Aktiengesellschaft vergeben wird. Beide Kredite müssen trotz eines unterschiedlichen Risikoprofils mit demselben Prozentsatz Eigenkapital unterlegt werden. Bei unterschiedlichen Risikoprofilen kommt es zu einer Art Risikoausgleich zwischen den Kreditnehmern (→ Quersubventionierung). Die Kreditvergabepraxis gemäß Basel I und die fehlende Berücksichtigung neuer Sicherungsinstrumente hat zu einer zunehmenden Diskrepanz zwischen dem aufsichtsrechtlich geforderten (regulatorischen) Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital geführt. Die Regeln von Basel I begünstigen durch die gleichbleibenden Kapitalanforderungen den Tausch wenig riskanter Kreditportfolios in Kredite mit höheren Risiken und somit höheren Zinsen.

8 Welchen Aufbau hat Basel II?

Basel II ist als 3-Säulen-Modell konzipiert. Während die erste Säule Mindestanforderungen hinsichtlich des zu unterlegenden Eigenkapitals beinhaltet, sind in den beiden anderen Säulen Anforderungen bezüglich der Prüfungsverfahren und der Marktdisziplin



festgeschrieben. Die Anwendung bankinterner Verfahren für die Risikomessung innerhalb der ersten Säule ist an die Offenlegung bestimmter Informationen innerhalb der dritten Säule geknüpft. Gegenstand der zweiten Säule wiederum ist die Kontrolle, ob die entsprechenden Informationen tatsächlich veröffentlicht und die weiteren Vorgaben der ersten Säule eingehalten wurden. Die drei Säulen ergänzen und verstärken sich in ihrer Wirkung zur Stabilisierung des Finanzmarkts gegenseitig.

9 Nach welchen Risiken wird unterschieden?

Seit Verabschiedung von Basel I im Jahr 1988 werden Kredite zwecks Absicherung der Kreditrisiken mit Eigenkapital unterlegt. Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Kreditnehmer seine Verpflichtung gegenüber der Bank nur teilweise bzw. gar nicht zurückzahlen kann. Synonym wird der Begriff \rightarrow Adressenausfallrisiko verwendet. Seit 1996 müssen ebenfalls Marktrisiken mit Eigenkapital unterlegt werden. Zu den \rightarrow Marktrisiken zählen Preisrisi-

ken, die aus Preis- bzw. Zinsänderungen von Rohwaren, Devisen, Aktien und Anleihen resultieren. Basel II sieht nun vor, neben den Kredit- und Marktrisiken künftig auch die \rightarrow operationellen Risiken mit Eigenkapital zu unterlegen. Damit werden unerwartete Verluste aus betrieblichen Einzelfällen berücksichtigt, die beispielsweise durch fehlerhafte EDV-Systeme, Mitarbeiterfehler oder bankexterne Ereignisse begründet sind.

10 Wie werden die Risiken ermittelt?

Für jedes dieser drei zuvor genannten Risiken stehen jeweils unterschiedliche Ansätze zur Berechnung des notwendigen Eigenkapitals zur Auswahl. Dazu müssen jeweils aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben erfüllt werden.

Ansätze zur Kreditrisikomessung nach Basel II		
Kreditrisiko		
Standardansatz	IRB	
Keine bankinterne Schätzung von PD, EAD und LGD	Basis IRB	fortg. IRB
	bankinterne Schätzung der PD	bankinterne Schätzung der PD, EAD und LGD

- \rightarrow PD = Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default)
- \rightarrow EAD = erwartete ausstehende Forderungen bei Ausfall (exposure at default)
- \rightarrow LGD = Verlustrate (loss given default)

Die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken (Verfahren zur Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten) basiert auf dem sogenannten Standardansatz oder den komplexeren auf internen Ratings basierenden (\rightarrow IRB-) Ansätzen. Während der Standardan-

satz eine Weiterentwicklung der Kreditrisikomessung von Basel I ist, stellen die beiden IRB-Ansätze (internal rating basis) eine neue Option der Risikomessung dar, die umfangreichere Risikomanagementsysteme als der Standardansatz erfordern. Beim IRB-Ansatz wird zwischen dem Basis-IRB-Ansatz und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterschieden.

Die Höhe der Marktrisiken und der operationellen Risiken wird im Gegensatz zu den Kreditrisiken nicht von den Kreditnehmern beeinflusst. Sie haben vielmehr rein bankspezifische bzw. externe Ursachen. Es wird daher auf eine genaue Beschreibung der Verfahren zur Risikomessung von Markt- und operationellen Risiken verzichtet.

11 Wie erfolgt die Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz?

Kann ein Unternehmen kein externes Rating vorweisen, dann gilt wie bisher ein \rightarrow Risikogewicht von 100 % und es ist eine 8 %-ige Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Für die meisten Unternehmen wird diese Vorgehensweise relevant sein.

Liegt ein externes Rating vor, belegt die Bank das Kreditengagement mit dem bankenaufsichtsrechtlichen Risikogewicht entsprechend der Bonitätseinschätzung der externen \rightarrow Ratingagentur. Dieses Risikogewicht kann bei bester Bonität bis auf 20 % reduziert werden, so dass nur eine Eigenkapitalquote von 1,6 % erforderlich ist. Für sehr risikoreiche Kreditprofile wird ein erhöhtes Risikogewicht von 150 % hinzugefügt, bei dem eine Eigenkapitalquote von 12 % erforderlich ist. Insgesamt

ergibt sich eine große Spannweite der notwendigen Eigenkapitalunterlegung von Krediten an Unternehmen mit externem Rating.

Risikogewichtung und Eigenkapitalunterlegung nach Basel II im Standardansatz im Vergleich zu Basel I			
Eigenkapitalvorschriften	Bonität des Unternehmens	Risikogewicht	Eigenkapitalquote
Basel I		100 %	8 %
Basel II	AAA bis AA-	20 %	1,6 %
	A+ bis A-	50 %	4 %
	BBB+ bis BBB-	100 %	8 %
	BB+ bis B-	100 %	8 %
	unter B-	150 %	12 %
	ohne Rating	100 %	8 %

Beispielrechnung zum Schaubild: Ein Unternehmenskredit (100.000 €) mit einer guten Bonität (z. B. A+) erhält im Standardansatz ein Risikogewicht von 50 %. D.h., dass nur die Hälfte der Kreditsumme (= 50.000 €) risikogewichtet werden muss. 8 % dieser risikogewichteten Summe werden nun gemäß Basel II mit Eigenkapital (hier: 4.000 € (= 8 % von 50.000 €)) unterlegt. Bezogen auf die gesamte Darlehenssumme entspricht das einer Eigenkapitalquote von 4 %.

12 Wie erfolgt die Eigenkapitalunterlegung im IRB-Ansatz?

Die auf einem internen Rating beruhenden Ansätze verzichten auf ein externes – häufig

sehr kostenintensives – Rating des Kreditnehmers. Stattdessen setzen die Kreditinstitute bankintern erstellte Ratingverfahren zur Ermittlung der Risikogewichte ein. Dabei leitet sich das Risikogewicht eines Kredits direkt aus der von der Bank geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie weiterer Risikoparameter ab. Diese Risikoparameter werden beim Basis-IRB-Ansatz von der Bankenaufsicht vorgegeben, während beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz die Bank diese Größen selbstständig ermitteln muss.

Notwendige Voraussetzung für die Verwendung eines Basis-IRB-Ansatzes ist der Nachweis eines bankenaufsichtsrechtlich anerkannten eigenen Risikomanagementsystems der Bank, das eine mehrjährige aussagekräftige Datenhistorie über Ausfallwahrscheinlichkeiten in der jeweiligen Forderungsklasse (Unternehmen, Banken, Staaten, Privatkunden, etc.) beinhaltet. Darüber hinaus wird von den Banken eine statistische Aufbereitung und quantitative Auswertung der Daten erwartet. Verfügt die Bank zusätzlich zu den historischen Datenreihen mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten auch über Datenreihen von Verlustquoten im Insolvenzfall und erwarteten Verlusten zum Zeitpunkt des Ausfalls, dann steht es der Bank frei, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu nutzen.

13 Ist die Bank zu einem bestimmten Ansatz verpflichtet?

Banken dürfen den Ansatz bei Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich frei wählen. Jedoch darf eine Bank entweder nur den Standardansatz oder nur

einen der beiden IRB-Ansätze anwenden. Das ist zum Beispiel dann problematisch, wenn eine Bank einen der beiden IRB-Ansätze verwendet und eine Kreditvergabe an eine andere Bank plant. Hier sind die Kreditinstitute meist auf externe Ratings angewiesen. Diese können sie aber nur im Standardansatz verwenden. Daher fordert der ↪ Zentrale Kreditausschuss (ZKA) ein Wahlrecht, das die zeitlich begrenzte teilweise Anwendung (partial use) einfacher Methoden regelt. Wie letztendlich mit der Verabschiedung von Basel II dieses Wahlrecht ausgestaltet ist, bleibt gegenwärtig noch abzuwarten. Es wird jedoch mit der Umsetzung von Basel II in die EU-Richtlinie eine Übergangsfrist erwartet.

14 Welche Vorteile hat der IRB-Ansatz?

Bei Verwendung des risikosensitiveren IRB-Ansatzes gewährt die Bankenaufsicht den Banken Abschläge bei der Unterlegung der Kredite mit Eigenkapital. Die Eigenkapitalunterlegung darf im ersten Jahr (2007) aber nur maximal 10 % geringer ausfallen als nach Basel I-Richtlinien. Im darauf folgenden Jahr (2008) dürfen diese Abschläge höchstens 20 % betragen. Der Baseler Ausschuss kann jedoch bei Bedarf auch in den folgenden Jahren eine Untergrenze vorgeben, um mögliche stabilitätsgefährdende Tendenzen für das Finanzsystem zu verhindern.

15 Was ist das Retailsegment?

Die Vergabe kleinvolumiger Kredite unter 1 Mio € an natürliche Personen und Kleinunternehmen wird in einem so genannten

↳ Retailsegment zusammengefasst. Demnach zählen auch Agrarkredite unter 1 Mio € zu den Retailkrediten. Im Retailsegment gelten vereinfachte Eigenkapitalvorschriften. Zudem sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Messung des Kreditrisikos geringer. Die Bank kann auf eine Beurteilung des Einzelschuldners zur Bestimmung des Risikogewichtes bei der Eigenkapitalunterlegung verzichten, muss aber die Kreditrisiken für die einzelnen Kreditklassen des Retailsegments bestimmen. Die Aggregation von Krediten mit ähnlichen Risikomerkmale in einer Klasse des Retailsegments bedeutet jedoch nicht den vollständigen Verzicht auf eine individuelle Kreditbeurteilung. Bei Bedarf kann in einzelnen Phasen des Risikomanagementprozesses durchaus eine individuelle Bewertung vorgenommen werden, für die ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Bewertungsansätze gelten.

16 Wie erfolgt die Eigenkapitalunterlegung bei Retailkrediten?

Die Eigenkapitalunterlegung für Retailkredite wird entweder mit Hilfe des Standardansatzes oder mit Hilfe des IRB-Ansatzes errechnet. Bei Verwendung des Standardansatzes wird statt einer 100 %-Risikogewichtung (8 % Eigenkapitalunterlegung) ein einheitliches Risikogewicht von 75 % (6 % Eigenkapitalunterlegung) fest angenommen. So reduziert sich beispielsweise für einen Retailkredit in Höhe von 100.000 € gegenüber den Basel I-Richtlinien das von der kreditgebenden Bank zu unterlegende Eigenkapital um 2.000 € (2-Prozentpunkte weniger). Bei Verwendung des IRB-Ansatzes findet keine Un-

terscheidung zwischen dem Basis-IRB-Ansatz und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz statt. Jedoch müssen die Banken auf Basis eines fünfjährigen Beobachtungsraums die Risiko-parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (\rightarrow PD), Verlustrate (\rightarrow LGD) und die erwartete ausstehende Forderung bei Ausfall (\rightarrow EAD) selbst schätzen. Ergebnis ist eine deutlich niedrigere Risikogewichtung für Retailkredite im Vergleich zu Firmenkrediten, jedoch bei deutlich höherem Aufwand für die Schätzungen.

17 Gelten für Retailkredite weniger restriktive Eigenkapitalanforderungen?

Mit der Zusammenfassung einer Vielzahl von Kleinkrediten in einem Segment ist eine Risikoreduzierung für das Segment als Ganzes verbunden. Die Annahme reduzierter Kreditrisiken für die Bank erlaubt es, derartige Retail-Portfolios mit weniger Eigenkapital zu unterlegen. Dadurch können sich die Kreditkonditionen für landwirtschaftliche Kredite im Retailsegment im Vergleich zur gegenwärtig gültigen Regelung tendenziell verbessern bzw. sollten sich zumindest nicht verschlechtern.

18 Was ist mit Granularitätskriterium gemeint?

Die \rightarrow Granularität beschreibt die Zusammensetzung des Gesamtportfolios einer Bank aus Einzelkrediten. Ziel ist es, innerhalb des Retailsegments das Risiko des einzelnen Kreditausfalls gering zu halten. Mit dem Granularitätskriterium wird deshalb der Anteil eines Einzelkredits am Gesamtretailportfolio

der kreditgebenden Bank auf 0,2 % begrenzt. Liegt der Anteil über 0,2 %, verliert die Bank den Anspruch auf einen Eigenkapitalabschlag für den betreffenden Retailkredit. Sind die Kredite zusätzlich sehr gleichmäßig auf verschiedene Wirtschaftszweige verteilt, so werden Klumpenrisiken vermieden. Ein Klumpenrisiko entsteht beispielsweise, wenn sich die Krise eines Unternehmens auch auf Zuliefer- und Abnehmerbetriebe überträgt.

19 Beeinträchtigt das Granularitätskriterium die Kreditvergabe?

Das Granularitätskriterium beinhaltet reichlich Diskussionsstoff. Unter der Annahme einer Kreditsumme von 1 Mio € können nur noch Kreditinstitute mit einem Retailportfolio von mindestens 5 Mrd € diesen Kredit mit dem reduzierten Risikogewicht von 75 % auslegen. Nur noch weniger als 25 % der Genossenschaftsbanken und Sparkassen könnten die Vorteile des Retailsegments für solche Kreditbeträge nutzen. Selbst bei einer Kredithöhe von 500.000 € müssten die Kreditinstitute immerhin noch ein Retailportfolio in Höhe von 2,5 Mrd € aufweisen. Da die landwirtschaftlichen Kreditnehmer ihre Kredite häufig über kleinere Genossenschaftsbanken und Sparkassen beziehen, wären Auswirkungen dieser Vorschrift auf das landwirtschaftliche Kreditgeschäft zu erwarten. Diesem Sachverhalt widmete sich u.a. die dritte Auswirkungsstudie (→ QIS 3), die mögliche Beschränkungen des Granularitätskriteriums auf die Kreditvergabe kleinerer Kreditinstitute untersucht hat. Mit Veröffentlichung des dritten Konsultationspapiers und der Ergebnisse der dritten Auswirkungsstudie ist eine

Lockerung der Granularitätsanforderung erfolgt, so dass nun die Entscheidung bei der nationalen Bankenaufsicht liegt, die gegebenenfalls dieses Kriterium durch ein anderes ersetzen kann.

20 Verändert sich der Eigenkapitalbedarf der Banken?

Nach den Ergebnissen der dritten Auswirkungsstudie zu Basel II (→ QIS 3) ergibt sich für deutsche Banken im Durchschnitt ein nahezu unveränderter Eigenkapitalbedarf. Ob jedoch die Eigenkapitalanforderungen einzelner Banken steigen oder sinken werden, hängt vom Anteil des Privatkundengeschäftes (Retail) am Gesamtkreditgeschäft einer Bank ab. Banken mit einem höherem Anteil der Forderungsklasse Retail können mit einer Entlastung beim Eigenkapitalbedarf rechnen, während die Eigenkapitalanforderungen bei Banken mit einem niedrigen Anteil am Retailgeschäft tendenziell steigen. Der Eigenkapitalbedarf steht zudem in Abhängigkeit zum gewählten Ansatz der Risikomessung.

Rating

21 Was ist ein Rating?

Ein Rating schätzt die Fähigkeit des Schuldners ein, einen Kredit vollständig und termingerecht zurückzahlen zu können. Dazu werden die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang) quantitativ und qualitativ analysiert. Auch externe Faktoren, wie Branchenrisiken können in das Ratingprofil des jeweiligen Unternehmens einbezogen werden. Das Ergebnis des gesamten Ratingprozesses ist eine Note, die die Bonität des Unternehmens kennzeichnet. Die Bonität wird in Buchstabenkombinationen oder in numerischen Ratingklassenskalen angegeben.

22 Welche Anforderungen stellt Basel II an ein Ratingsystem?

Ein Ratingsystem muss eine Mindestanzahl von sieben Ratingklassen für nicht ausgefallene und mindestens eine Ratingklasse für ausgefallene Kredite vorweisen können. Von den Sparkassen wurde beispielsweise ein Ratingsystem mit 18 Ratingklassen und von den genossenschaftlichen Banken ein Ratingsystem (BVR-II-Rating für den Mittelstand) mit 20 Ratingklassen entwickelt. Mindestens einmal pro Jahr ist ein Neurating des Adressenausfallrisikos (Kreditrisiko) erforderlich.

23 Wer führt ein Rating durch?

Das Rating wird entweder von einer externen Ratingagentur oder von dem Kreditinstitut selbst durchgeführt. Kann der Schuldner ein

externes Rating vorweisen, kann der Kapitalgeber bei Verwendung des Standardansatzes auf eine eigenständige Bonitätsprüfung des Kreditnehmers verzichten.

Unabhängig von der Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung nach Basel II werden die Banken aber in der Regel ein Ratingverfahren zur bankinternen Risikosteuerung durchführen.

24 Wo liegen die Ursprünge der Ratingagenturen?

Ratingagenturen – wie die zwei bedeutendsten Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P)

	S&P	Moody's	Erläuterungen
Investment grade ↑	AAA	Aaa	Extrem sicherer Schuldner, Ausfälle unwahrscheinlich
	AA+	Aa1	Sehr sicherer Schuldner, Ausfälle wenig wahrscheinlich
	AA	Aa2	
	AA-	Aa3	
	A+	A1	Sicherer Schuldner, nur geringes Risiko von Ausfällen bei veränderter Wirtschaftslage
	A	A2	
A-	A3		
Speculative grade ↑	BBB+	Baa1	Derzeit zahlungsfähiger Schuldner, bei veränderter Wirtschaftslage geringes Ausfallrisiko
	BBB	Baa2	
	BBB-	Baa3	
	BB+	Ba1	Schulden werden zur Zeit bedient, mittel- bis langfristig sind Ausfälle möglich
	BB	Ba2	
	BB-	Ba3	
	B+	B1	Zins- und Tilgungszahlungen sind gefährdet, besonders bei sich verschlechternder Wirtschaftslage
	B	B2	
	B-	B3	
	CCC	Caa	Hoch spekulative Anlagen mit hoher Ausfallwahrscheinlichkeit
CC	Ca		
C	C		
D	-	Zahlungsverzug eingetreten	

und Moody's – sind schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA gegründet worden. Als weitere Ratingagentur ist Fitch zu nennen. Die Ursprünge der Ratingagenturen sind auf die Erschließung der USA durch die Eisenbahn zurückzuführen. Schon 1849 veröffentlichte Henry Varnum Poor als Herausgeber eines Eisenbahnjournals Informationen über die Kapital- und Vermögensstruktur der großen Eisenbahngesellschaften. Diese Daten waren insbesondere für ausländische Kapitalgeber gedacht, die sich an der Finanzierung der Eisenbahnstrecken in den USA beteiligen wollten und über unzureichende Informationen über die Bahngesellschaften verfügten. Im Laufe der Zeit haben sich Ratings zu einer weltweit anerkannten Informationsgrundlage für Investoren entwickelt.

25 Sind externe Ratings sinnvoll?

Externe Ratings sind zur Zeit in Europa nicht weit verbreitet. Sie sind grundsätzlich dann sinnvoll, wenn die Fremdfinanzierung des Unternehmens über den Kapitalmarkt erfolgen soll (Neuemissionen von Aktien, Aufnahme von Anleihen, Einlagen von Aktionären). Mit einem externen Rating ist das Unternehmen in der Lage, die eigene Bonität bei der Suche nach Kapital aktiv darzustellen. Wird eine Fremdfinanzierung über einen Bankkredit angestrebt, gilt es vorher abzuklären, ob ein externes Rating tatsächlich vorteilhaft ist. Wichtige Kriterien sind hier neben den von dem Kreditinstitut verwendeten Ansätzen der Kreditrisikomessung, die Anerkennung der Ratingagentur durch die BaFin gemäß Basel II-Vorschriften. Zudem sind die Kosten eines externen Ratings rela-

tiv hoch und sollten in einem sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Ergebnis (Verbesserung der Finanzierung) stehen. Für die Landwirtschaft ist die Bedeutung externer Ratings daher eher gering.

Insbesondere wenn die Bank oder Sparkasse Forderungen nach dem Standardansatz beurteilt, werden Unternehmen ohne Rating im Vergleich zur jetzigen Basel I-Richtlinie nicht schlechter gestellt. In diesem Fall wird der Kredit wie ein Kreditengagement mittlerer Bonität mit einem Risikogewicht von 100 % behandelt und wie bisher mit 8 % Eigenkapital unterlegt.

26 Welchen Ermessensspielraum haben Banken?

Das Urteil des Kreditsachbearbeiters spielt beim EDV-gestützten Ratingprozess weiterhin eine Rolle. Besonderheiten des Unternehmens und/oder der Branche sowie Fragen hinsichtlich qualitativer Faktoren können durch den Kreditsachbearbeiter erfasst werden.

27 Wie werden Kredite besichert?

Kreditsicherheiten begrenzen das Risiko eines Verlustes für den Kreditgeber. Falls der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, den ihm gewährten Kredit zurückzuführen, kann der Kreditgeber die Sicherheiten verwerten. Kreditsicherheiten können Immobilien, Mobilien und Rechte umfassen. Die Absicherung mittel- und langfristiger Kredite kann entweder durch das beleihungsfähige Vermögen (↪ Realkredit) oder durch die Person des Kreditnehmers selbst (↪ Personalkredit) erfolgen.

28 Welche Sicherheiten sind nach Basel II anerkannt?

Bei Basel II nimmt mit zunehmender Komplexität des Kreditrisikomessverfahrens der

Kreditabsicherung durch	
Person des Kreditnehmers	Beleihungsfähiges Vermögen des Kreditnehmers
Betriebsleiterfähigkeiten	Grund und Boden mit Gebäuden
Gewinn, Kapitalbildung, Kapitaldienstgrenze	Mobiles Vermögen (Maschinen, Vieh, Vorräte)
Sicherheit der Kapitaldienstleistung	Grundpfandrechte (Grundschuld, Hypothek)
	Pfandrechte an beweglichen Gütern (z. B. Sicherungsübereignung)
Liquiditäts- oder ertragswertorientierte Beleihungspraxis	Sachwertorientierte Beleihungspraxis
Personalkredit	Sachkredit/Realkredit

Umfang der anererkennungsfähigen Sicherheiten zu. So ermöglicht der fortgeschrittene IRB-Ansatz (selbst bei höherer Ausfallwahrscheinlichkeit des Kredits) eine niedrigere Eigenkapitalunterlegung und erkennt mehr Sicherheiten an als der Standardansatz und der Basis-IRB-Ansatz. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Basel II die für die Landwirtschaft typischen Realsicherheiten wie z. B. ↪ Grundschulden als Eigenkapital entlastend anerkennen wird.

29 Reduzieren Grundpfandrechte bei Basel II das Risikogewicht?

Mit In-Kraft-Treten von Basel II werden Kredite, die vollständig durch ↪ Grundpfandrechte auf selbst bewohnte oder vermietete Immobilien abgesichert sind, mit einem Risikogewicht von 50 % versehen. Dies gilt ebenfalls für gewerbliche Immobilien, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Von dieser Ausnahmeregelung profitiert jedoch nicht die grundpfandrechtliche Besicherung auf Immobilien, die einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Für diese gilt nach wie vor ein Risikogewicht von 100 %. Begründet wird dieser Sachverhalt damit, dass landwirtschaftliche Immobilien im Vergleich zu gewerblichen Immobilien nur bedingt außerlandwirtschaftlich nutzbar sind. Der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) und der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) streben diesbezüglich Änderungen von Basel II in Form eines geringeren Risikogewichts an. Eine Berücksichtigung der Vorschläge ist allerdings eher in der EU-Richtlinie zur Umsetzung von Basel II in nationales Recht als in dem Basel II-Papier selbst zu erwarten.

30 Welche Bedeutung hat die Grundschuld?

Gängiges Sicherungsinstrument in der Landwirtschaft ist die Grundschuld, bei der durch Tilgungen freigewordene Grundschuldteile wieder als Sicherheiten herangezogen werden können. Unabhängig von der Berücksichtigung dieses Grundpfandrechtes bei der Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung ist die Besicherung über eine Grundschuld für die Kreditkonditionen weiterhin von großer Bedeutung, da ein möglicher Kreditausfall dadurch beschränkt wird.

31 Werden Sicherheiten im Rating berücksichtigt?

Entgegen weit verbreiteter Meinung hat die Ausstattung des Unternehmens mit Sicherheiten auf die Ratingnote keinen Einfluss. Für das Ratingergebnis steht vielmehr eine solide Unternehmensentwicklung im Vordergrund, die dazu führt, dass der ↗ Kapitaldienst sicher geleistet werden kann. Erst im individuellen Kreditangebot werden dann Ratingergebnis und Kreditsicherheiten bei den Konditionen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Agrarkredit

32 In wie weit betrifft Basel II den Agrarkredit?

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist die erste Säule von Basel II mit ihren Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung von Krediten. Durch die Festlegung einer ↪ Mindesteigenkapitalquote der Bank im angemessenen Verhältnis zu dem tatsächlichen Risikoengagement ergeben sich Auswirkungen auf die Konditionen von Krediten. Es wird durch die Veränderungen in der ersten Säule zukünftig eine risikodifferenziertere Kreditvergabe stattfinden. Aus dem Risikoprofil des Unternehmens leitet sich ab, wieviel Eigenkapital die Bank bei einer Kreditvergabe unterlegen muss. Es ergibt sich ein stärkerer Bezug zwischen dem notwendigen Eigenkapital der Bank und dem Risikoprofil des Unternehmens. Insgesamt führen die neuen Regeln zu einer risikogerechteren Eigenkapitalunterlegung. Letztlich wird damit auch eine stärkere Differenzierung der Kreditzinsen verbunden sein.

33 Wie bemisst sich die Höhe des Kreditzinses?

Die mit der Kreditvergabe für die Bank entstehenden Kosten lassen sich in vier Hauptgruppen einteilen. Refinanzierungskosten entstehen dem Kreditinstitut durch Verzinsung von Spareinlagen oder durch Aufnahme Mitteln am Geld- bzw. Kapitalmarkt. Risikokosten werden für erwartete Kreditausfälle, nicht termingerechte Zins- und Tilgungszah-

lungen sowie Verluste aus der Verwertung von Sicherheiten veranschlagt. Darüber hinaus fallen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der laufenden Kreditbereitstellung und der Kreditbeendigung Abwicklungs- und Verwaltungskosten an. Schließlich sind die Kosten für das Eigenkapital zu berücksichtigen, das für jeden ausgelegten Kredit gemäß der derzeit gültigen Regelung grundsätzlich in einer Höhe von 8 % der Kreditsumme unterlegt werden muss.

34 Wird es zu einer Angleichung der Kreditzinsen kommen?

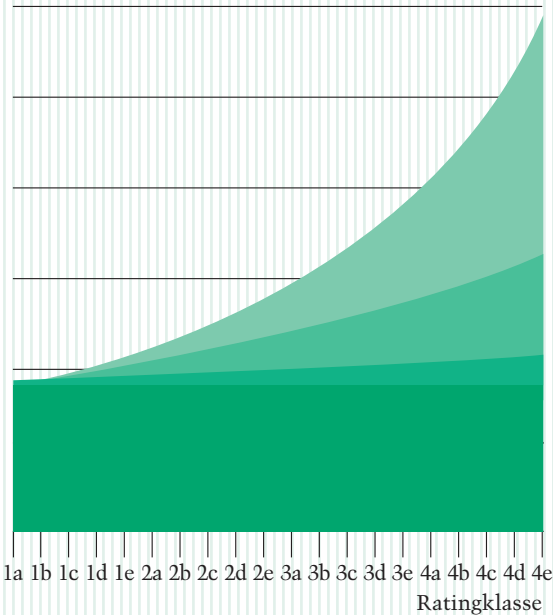
Die bankinternen Ratingansätze der Banken und Sparkassen können zu unterschiedlichen Ratingergebnissen führen. Jedoch werden die Ratingansätze im Zeitablauf immer weiter verfeinert und die Ergebnisse dürften sich immer mehr angleichen. Unterschiedliche Ertragsziele der Kreditinstitute und der Wettbewerb zwischen den Banken und Sparkassen werden jedoch auch in Zukunft zu unterschiedlichen Kreditkonditionen führen.

35 Verteuern sich Kredite durch Basel II?

Von Basel II sind in erster Linie die mit einem Kreditengagement verbundenen Eigenkapitalkosten betroffen, da die Höhe des zu unterlegenden Eigenkapitals nun vom Ratingergebnis des Schuldners abhängt. Der Kostenansatz hierfür wird in hohem Maße von der angestrebten Eigenkapitalrendite des jeweiligen Kreditinstituts bestimmt. Indirekt beeinflusst Basel II allerdings auch die anderen Kostenarten.

Bonitätsabhängige Kreditkonditionen

Zinskosten



- Risikoprämie
- Eigenkapitalkosten
- Standardstückkosten
- Refinanzierungs- oder Opportunitätskosten

Quelle: Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Die Ermittlung von Kreditrisiken und die hierzu notwendige Implementierung aufwändiger Ratingsysteme verursacht zusätzliche Personal- und EDV-Kosten. Höhere Anforderungen an die Funktionentrennung bei der Kreditbearbeitung und der Risikoüberwachung führen ebenfalls zu einem tendenziell höheren Personalaufwand und dürften insbesondere in kleineren Kreditinstituten mit besonderen organisatorischen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Kosten der Risikobewertung sind von der gewählten Ratingmethode abhängig. So steigen einerseits die Betriebskosten durch die kostenintensive Im-

plementierung der neuen Ratingverfahren, jedoch sollen andererseits mit den fortschrittlicheren, aber aufwändigeren Verfahren bessere Prognosen der Kreditrisiken möglich sein. Die Risikokosten sollten daher gesenkt werden können. Experten erwarten deshalb als Konsequenz von Basel II niedrigere Ansätze für die Risikokostengröße. Sollten sich die Kreditvergabepraxis und das Risikoprofil des Darlehensbestands verändern, könnte sich tendenziell auch die Bonität des Kreditinstituts ändern. Beeinflusst wären dann auch die Refinanzierungskosten des Kreditinstituts.

36 Werden Agrarkredite teurer?

Das zukünftige Agrarkreditgeschäft wird durch differenziertere Konditionen gekennzeichnet sein, denn durch Basel II werden die Eigenkapitalanforderungen generell stärker am jeweiligen Risikoprofil des Kreditnehmers ausgerichtet. Zwar ist eine generelle Verteuerung von Agrarkrediten auf Grund der Zuordnung zum Retailportfolio nicht zu erwarten, in Abhängigkeit von der jeweiligen Kreditausfallwahrscheinlichkeit kann es dennoch – auch mit Blick auf die Ertragsziele von Kreditinstituten – bei einzelnen landwirtschaftlichen Kreditnehmern zu ungünstigeren Konditionen kommen. Die Bedeutung von Basel II für das Agrarkreditgeschäft sollte jedoch auch nicht überschätzt werden. Die Hauptbestimmungsfaktoren für den Zugang zu Krediten und die Kreditkonditionen werden auch nach Einführung der neuen Eigenkapitalvorschriften die jeweiligen Produktions- und Marktbedingungen sowie deren zu erwartende Veränderungen bleiben.

37 Gibt es Zuschläge für langfristige Kredite?

Langfristigen Krediten wird international ein höheres Risiko zugeordnet. Aus diesem Grund waren für langfristige Kredite ursprünglich Laufzeitzuschläge vorgesehen. In Deutschland gibt es einen hohen Anteil langfristiger Finanzierungen und diese Kredite werden als eher stabilisierend angesehen. Auch die Landwirtschaft wäre von Zuschlägen betroffen, da der Anteil langfristiger Kredite hoch ist. Auf Grund der in der Konsultationsphase von deutscher Seite vorgebrachten Kritik kam ein Kompromiss dahingehend zu Stande, dass es den nationalen Aufsichtsbehörden selbst überlassen ist, Eigenkapitalzuschläge für längere Laufzeiten zu erheben oder eine einheitliche Durchschnittslaufzeit anzunehmen. In Deutschland werden zukünftig Zuschläge nur für Unternehmen erhoben, die einen Jahresumsatz und eine Bilanzsumme von mindestens 500 Millionen € erreichen. Für die übrigen Unternehmen wird unabhängig von den tatsächlichen Kreditlaufzeiten eine einheitliche Laufzeitpauschale von 2,5 Jahren angesetzt. Somit bleibt der Langfristkredit im Agrarbereich zuschlagsfrei.

Vorbereitung auf das Bankgespräch

38 Welche Unterlagen sollten der Bank eingereicht werden?

Der Kreditsachbearbeiter muss sich ein Bild von der zukünftigen Unternehmensentwicklung machen können. Dazu ist die weitere Betriebsentwicklung in Planungen darzulegen. Investitionsplanungen sollten durch Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit, durch Finanzierungspläne, vorhandene Genehmigungen, notwendige vertragliche Regelungen sowie durch eine Beschreibung der Bezugs- und Absatzbeziehungen überzeugend dargelegt werden können.

Ein Nachweis erfolgreicher unternehmerischer Tätigkeit kann anhand der zurückliegenden Jahresabschlüsse geleistet werden.

39 Wer leistet Unterstützung bei Bankgesprächen?

Wichtig ist zunächst, dass der Betriebsleiter die Unternehmensentwicklung überzeugend darstellen kann. Dazu sollte er die wichtigsten Kennzahlen aus dem Betrieb und aus der Buchführung kennen.

Eine Unterstützung durch den Steuerberater kann sinnvoll sein, wenn besondere bilanzpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden, die ein ungünstiges Bild der Betriebsentwicklung erzeugen könnten. Ein Betriebsberater kann unterstützen, wenn es darum geht, die Investition zu erläutern und die Leistungsfähigkeit des Betriebes darzustellen.

40 Was gehört zu guten Kreditkonditionen?

Zukünftig reichen umfangreiche Sicherheiten für günstige Kreditkonditionen alleine nicht mehr aus. Unabhängig davon, ob die Banken die Eigenkapitalunterlegung für einen Kredit mittels eines externen oder eines internen Ratings ermitteln, werden für die Zwecke der bankinternen Risikosteuerung interne Ratingverfahren zum Einsatz kommen. In diesen wird die Bonität des einzelnen Kreditnehmers ermittelt. Das Ergebnis des Ratingprozesses wird dann in der Konditionengestaltung Berücksichtigung finden. Wichtig ist daher eine offene Darstellung des Unternehmens und der Unternehmensentwicklung sowie eine stetige Kontaktpflege zur Bank.

Überblick über wichtige von der Bank bzw. Sparkasse benötigten Unterlagen und Informationen:

Unterlagen im Vorfeld der Kreditvergabe	
Wirtschaftlichkeit	
Jahresabschluss der letzten 3 Jahre	betriebswirtschaftliche Auswertung
Soll-Ist-Vergleich	Qualitätsmanagement
Finanzierung	
Finanzierungs- und Tilgungsplan	Kreditspiegel
Sicherheiten	
Wertgutachten, Grundbuch	Versicherungspolizen
Kontoführung	Informationsverhalten
Planungen	
Unternehmenskonzept	Planung laufendes Geschäftsjahr
Umsatzplanung	Zukunftsplanung (Nachfolge)

41 Welche Bedeutung kommt der Unternehmerpersönlichkeit zu?

Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation des landwirtschaftlichen Betriebsleiters steigen stetig. Eine hohe berufliche Qualifikation führt zu einem besseren Rating, stellt aber keine Sicherheit bei der Kreditvergabe dar. Allerdings in Bezug auf die Konditionengestaltung können fehlende Sachsisicherheiten zukünftig in gewissem Umfang durch hohe unternehmerische Leistungen kompensiert werden.

Dies erhöht die Chancen gut ausgebildeter landwirtschaftlicher Unternehmer, deren Qualifikation im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung im Vergleich zur Ausstattung des Betriebs mit physischen Sicherheiten bisher eher eine nachgeordnete Bedeutung zukam. Mit Basel II werden wichtige Akzente gesetzt, die es zukünftig Pachtbetrieben u. U. erleichtern, auch mit weniger Sicherheiten günstigere Finanzierungsbedingungen als nach Basel I-Vorschriften erhalten zu können.

42 Was ist bei der Wahl des Finanzierungspartners zu beachten?

Das Agrarkreditgeschäft erfordert bei den Kreditgebern Kenntnisse über Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion wie auch über die Bilanzierung in der Landwirtschaft. Erfahrung im Agrarkreditgeschäft ist daher meist von Vorteil. Ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen gehört ebenfalls dazu. Die Möglichkeit des direkten Kontaktes kann das Vertrauen stärken. Gute

40

Konditionen sind wichtig, sollten aber nicht das alleinige Kriterium bei der Wahl des Finanzpartners sein.

Glossar

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass der vertraglich zugesagte Kapitaldienst von dem Kreditnehmer (Schuldner) teilweise oder vollständig ausfällt. Synonym: Kreditrisiko

Annuitätendarlehen

Ein Annuitätendarlehen ist ein meist langfristiger Kredit, den ein Kreditnehmer durch gleichbleibende Jahresleistungen (Annuitäten) zurückzahlt, die aus Zins- und Tilgungsrate bestehen. Der gesamte Kapitaldienst ist beim Annuitätendarlehen höher als beim Ratendarlehen.

Ausfallwahrscheinlichkeit

vgl. PD (probability of default)

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich hat ihren Sitz in Basel (Schweiz) und zwei weitere Repräsentanzen in Hongkong und Mexiko-Stadt. Sie ist eine internationale Organisation, die die internationale Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank dient. Mehrere Ausschüsse und Organisationen (u.a. der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht), die sich mit den Fragen der Finanz-

stabilität und dem internationalen Finanzsystem befassen, haben ihr Sekretariat in der BIZ.

Beleihungsgrenze

Wert, der sich aus der prozentualen Beleihung (z. B. 60 %) des Beleihungswertes errechnet. Die Beleihungsgrenze wird nach den Beleihungsgrundsätzen der Kreditinstitute ermittelt.

Beleihungswert

Der Beleihungswert ist der Wert, der einem Beleihungsgegenstand (z. B. einem Grundstück) unter Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände beigemessen wird. Er stellt den langfristig erzielbaren Wiederverkaufswert dar und beeinflusst die Höhe des möglichen Darlehens.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin ist aus dem Zusammenschluss der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), für den Wertpapierhandel (BAWe) und für das Versicherungswesen (BAV) im Mai 2002 entstanden. Die BaFin untersteht als rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen. Die Behörde ist zuständig für die Aufsicht des Bank-, Börsen- und Versicherungswesens. Die BaFin arbeitet dabei eng mit der Bundesbank zusammen.

Cash flow

Der cash flow ist eine Kennzahl zur Unternehmensanalyse. Er kennzeichnet als Einnahmenüberschuss die Finanzkraft eines Unternehmens, mit der es Geldvermögen bilden und Investitionen finanzieren kann. Vorteil dieser Kennzahl ist, dass außerordentliche Faktoren, die den Jahresüberschuss beeinflussen, nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Korrektur des Gewinns um Ausgaben, denen keine Aufwendungen gegenüberstehen; um Erträge, die keinen Geldeingang verursacht haben; um Mittelzu- und -abflüsse, die nicht aus laufender Geschäftstätigkeit stammen). In der Liquiditätsrechnung werden verschiedene cash flows unterschieden (betriebsbedingter cash flow, brutto-cash flow, finanzwirtschaftlicher cash flow).

Disagio

Die Auszahlung eines Darlehens kann unter Abzug eines Disagios (Damnum) erfolgen. Das Disagio ist die Differenz zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungswert. Ein Disagio führt zu einem anfänglich höheren effektiven Jahreszins.

EAD (exposure at default)

EAD gibt die erwartete Forderungshöhe an, mit der die Bank zum Zeitpunkt eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers rechnen muss. Dieser Wert wird im Basis-IRB-Ansatz aufsichtsrechtlich vorgegeben. Bei Verwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes wird dieser Wert von der Bank selbst geschätzt.

Der Effektivzinssatz gibt unter Berücksichtigung eines von 100 % abweichenden Auszahlungskurses die tatsächlichen Kosten eines Darlehens in Prozent (effektiver Zins) an. Im Effektivzinssatz werden etwaige Kosten, die mit der Darlehensbeschaffung verbunden sind, weitgehend berücksichtigt, so dass Darlehensangebote besser über den Effektivzinssatz zu vergleichen sind. Die Preisangabenverordnung (PangV) verpflichtet zur Angabe eines Effektivzinses und schreibt die Berechnungsmethode sowie die in die Berechnung einzubeziehenden Kostenbestandteile vor.

Einzubeziehen sind danach der Nominalzins, Agio und Disagio, Bearbeitungsgebühren, Kreditvermittlungskosten und Prämien für Restschuldversicherungen. Von dieser Berechnung ausgenommen sind allerdings allgemeine Kontoführungsgebühren, Bereitstellungs-zinsen (für den Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Darlehensauszahlung), Kosten der Besicherung, wie z. B. Bürgschaftsprovisionen, Schätzgutachten und -gebühren sowie Grundbucheintragungen. Der Effektivzinssatz liegt oberhalb des im Kreditvertrag enthaltenen Nominalzinssatzes.

Festdarlehen

Dabei handelt es sich um eine Darlehensform, bei der die Kreditsumme am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückgezahlt wird. Der vereinbarte Kreditbetrag (evtl. abzüglich Disagio und etwaiger Gebühren) steht während der gesamten Kreditlaufzeit zur Verfügung, d.h., es sind lediglich die

anfallenden Zinszahlungen zu leisten. Nach dem Ende der Laufzeit, das entweder durch Kündigung (Kündigungsdarlehen) oder durch Ablauf der vereinbarten Frist herbeigeführt wird, erfolgt die vollständige Rückzahlung der gesamten Darlehenssumme. Da während der Laufzeit keine Tilgung erfolgt, muss ständig der volle Darlehensbetrag verzinst werden, so dass die Gesamtkosten dieser Darlehensform über denen der Ratendarlehen und Annuitätendarlehen liegen. Sinnvoll ist u. U. eine Kombination eines Festdarlehens mit einer Kapitallebensversicherung oder Bausparverträgen.

Granularität

Die Granularität umschreibt den Diversifizierungsgrad (Körnung) des Kreditportfolios. Grundsätzlich erhöht sich die Granularität mit zunehmender Anzahl der Kredite.

Grundbuch

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, das beim Grundbuchamt geführt wird und dort auch eingesehen werden kann, soweit berechtigtes Interesse besteht. Die Eintragungen im Grundbuch geben Auskunft über die jeweiligen Grundbesitzverhältnisse, das Vorliegen bestimmter Lasten (z. B. Altenteilslasten), Beschränkungen (z. B. Wegerechte), bereits gewährte Grundpfandrechte an Dritte mit Datum der Eintragung (sog. Rangstelle). Im Grundbuch ist jedes Grundstück auf einem gesonderten Grundstücksblatt eingetragen. Es besteht aus dem Bestandsverzeichnis und drei sogenannten Abteilungen. Die

erste Abteilung gibt Auskunft über den Eigentümer, die zweite Abteilung beinhaltet Informationen über Lasten und Beschränkungen des Eigentums. Die dritte Abteilung gibt schließlich Auskunft über eingetragene Grundschulden, Rentenschulden und Hypotheken. Für jede Eintragung in das Grundbuch bedarf es einer öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunde.

Grundpfandrechte

Als Grundpfandrechte bezeichnet man die drei Hauptarten der pfandrechtlichen Grundstücksbelastung: Hypothek, Grundschuld und Rentenschuld. Es sind Pfandrechte an Immobilien. Sie werden vornehmlich als Sicherungsrechte an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Kreditbesicherung bestellt. Aus einem mit einem Grundpfandrecht belasteten Grundstück erwächst dem begünstigten Gläubiger das Recht, eine bestimmte Geldforderung aus dem Grundstück zu verlangen. Jede Eintragung eines Grundpfandrechts muss vom Eigentümer bewilligt (Bewilligungsgrundsatz) und vor der Eintragung in das Grundbuch vom Notar beurkundet werden.

Grundschuld

Die Grundschuld entspricht einer Art Sicherungsrahmen, dessen Eintragung nicht an das tatsächliche Vorhandensein einer konkreten Forderung gekoppelt ist. Bei einer Grundschuld wird ein Grundstück in der Weise belastet, dass an den Begünstigten eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen

ist. Dabei haftet im Unterschied zur Hypothek lediglich das Grundstück, nicht die aus dem Grundstück erwirtschafteten Erträge sowie die Person des Eigentümers.

Hausbanken

Die Hausbank (Bank oder Sparkasse) eines Unternehmens zeichnet sich dadurch aus, dass sie umfassende Finanzdienstleistungen anbietet und in direktem Kontakt zum Unternehmen steht. Sie hat dadurch relativ detaillierte Kenntnisse über ein Unternehmen vor Ort. Kredite von Förderinstituten wie der Landwirtschaftlichen Rentenbank werden grundsätzlich über die Hausbanken ausgereicht, die für die Übernahme von Risiken und für die Abwicklung eine entsprechende Marge erhalten.

Hypothek

Eine Hypothek ist ein im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht an einem Grundstück. Die Hypothek räumt dem Gläubiger im Fall der Nichtbezahlung oder -erfüllung das Recht ein, seine noch ausstehende Forderung aus der Verwertung des Grundbesitzes zu erlösen. Eine Hypothek wird zur Sicherung eines langfristigen Kredits aufgenommen. Heutzutage ist die Hypothek eher von untergeordneter Bedeutung. An ihre Stelle ist die Besicherung mit Grundschulden getreten. Im Gegensatz zur Grundschuld ist das Bestehen einer persönlichen Forderung die grundlegende Voraussetzung für das Entstehen einer Hypothek. Für die Hypothekenverpflichtung haften sowohl das Grundstück als auch die

damit verbundenen Gegenstände (Gebäude), die Grundstückserträge (Mieten, Pachten) und der Eigentümer persönlich. Mit Tilgung der Forderung wird die Hypothek gelöscht und kann somit nicht mehr auf andere Forderungen übertragen werden.

Investmentgrade

Finanzpapiere mit Ratingeinstufungen von BBB- oder höher werden als „investment grade“ eingestuft und sind nicht spekulativ. Sie eignen sich als Anlageobjekte für risikoscheue Investoren (Gläubiger).

IRB-Ansatz (internal ratings based approach)

Dabei handelt es sich um einen bankintern entwickelten Ratingansatz zur Risikomesung. Bei diesem Ansatz werden mittels der Risikoparameter PD, EAD und LGD Risikogewichte berechnet. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Existenz historischer Datenreihen, die den Banken die Durchführung von Klassifizierungen der Schuldner erlaubt. Anhand der Erfahrungswerte erfolgt die Eingruppierung eines Kreditnehmers in eine bestimmte Rating-Kategorie. Die Banken können zwischen dem Basis-IRB und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz wählen.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst umfasst die Aufwendungen für Fremdzinsen und Tilgung sowie etwaige Nebenkosten des aufgenommenen Darlehens.

Kapitaldienstfähigkeit

Die Kapitaldienstfähigkeit umschreibt die Fähigkeit eines Kreditkunden, die Zins- und Tilgungszahlungen leisten zu können. Es lassen sich kurz-, mittel-, und langfristige Kapitaldienstfähigkeiten unterscheiden. Die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Kreditgewährung und Teil der Kreditwürdigkeitsprüfung.

Ermittlung der Kapitaldienstgrenze

Gewinn

+ außerbetriebliche Einkünfte
= Gesamteinkommen

– Privatentnahmen für Lebenshaltung,
Steuern etc.
= bereinigte Eigenkapitalveränderung

+ gezahlte Zinsen
= langfristige Kapitaldienstgrenze

+ AfA Gebäude
= mittelfristige Kapitaldienstgrenze

+ AfA Maschinen und Geräte

= kurzfristige Kapitaldienstgrenze

Kreditfähigkeit

Grundsätzlich sind natürliche und juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften nach dem BGB unbeschränkt geschäftsfähig und können somit rechtswirk-

sam Kreditverträge abschließen. Beschränkt geschäftsfähige natürliche Personen benötigen zur Kreditaufnahme zusätzlich zu der Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter noch die familien- oder vormundschaftsgerichtliche Genehmigung. Bei sonstigen Personengemeinschaften (GbR) ist grundsätzlich die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich, die sich als Gesamtschuldner verpflichten.

Kreditrisiko

vgl. Adressenausfallrisiko

Kreditwesengesetz (KWG)

Das Kreditwesengesetz enthält Vorschriften über Organisation, Aufbau und Mittel der staatlichen Bankenaufsicht, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgeübt wird. Die BaFin arbeitet dazu mit der Deutschen Bundesbank zusammen. Ziel ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft. Das Gesetz bildet im Interesse des Gläubigerschutzes einen gewerberechtlichen Rahmen für die Bankentätigkeit.

LGD (loss given default)

LGD gibt an, wie hoch der Verlust ist, der bei einem Kreditausfall zu erwarten ist. Dieser Wert wird im Basis-IRB-Ansatz aufsichtsrechtlich vorgegeben. Bei Verwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes wird er von der Bank selbst geschätzt.

Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die aus Änderungen von Aktienkursen, Zinsen, Devisen- und Rohstoffpreisen resultieren und zu einer Ertragsminderung bzw. Verlusten führen können.

Mindesteigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen haftendem Eigenkapital und risikogewichteten Aktiva. Dieser Quotient wird als Solvabilitätskoeffizient bezeichnet. An dem bisherigen Solvabilitätskoeffizient von 8 % wird auch mit Verabschiedung von Basel II weiterhin festgehalten.

Nominalzinssatz

Der Nominalzinssatz ist der zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer vertraglich vereinbarte, auf den Nennbetrag einer Schuld bezogene Zinssatz, der vom Kreditnehmer an den Kreditgeber zu leisten ist.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen alle Risiken, die sich im Bankbetrieb ergeben können. Diese können durch technisches oder menschliches Versagen begründet sein. Dazu gehören insbesondere Schäden, die in der Datenverarbeitung (EDV-Systeme) entstehen können, aber auch Schäden, die sich durch externe Schocks ergeben können (Terror, Unwetter, etc.).

PD (probability of default)

PD gibt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Kredits innerhalb eines bestimmten Zeitraums an. Die PD muss die Bank bei beiden IRB-Ansätzen selbst ermitteln. Synonym: Ausfallwahrscheinlichkeit

Personalkredit

Beim Personalkredit steht im Unterschied zum Realkredit zunächst die Person des Kreditnehmers und dessen Bonität im Vordergrund. Der Kapitaleinsatz ist bei einem Personalkredit durch die Person des Kreditnehmers gewährleistet.

Pfandrecht

Als Sicherheit für einen Kredit überträgt der Kreditnehmer dem Kreditgeber ein Pfandrecht an einer beweglichen Sache.

Der Pfandgegenstand wird dem Kreditgeber während der Kreditlaufzeit zur Verwahrung überlassen. Während dieser Zeit kann der Kreditnehmer den Pfandgegenstand nicht nutzen. Daher werden meist keine betriebsnotwendigen beweglichen Sachen verpfändet, sondern z. B. Schmuck.

Prolongation

Ist die Zinsbindungsfrist kürzer als die Kreditlaufzeit, muss mit Ablauf der Zinsbindung ein neuer Kreditzins verhandelt werden. Der Kredit wird prolongiert.

QIS (Quantitative Impact Studies)

Hierbei handelt es sich um Modellrechnungen, die Auskunft über die quantitativen Auswirkungen der Basel II-Vorschläge auf die notwendige Eigenkapitalunterlegung der Kreditinstitute geben. Die Ergebnisse der Auswirkungsstudien (QIS) bilden die Grundlage für weitere Korrekturen von Basel II. Bei der dritten QIS haben insgesamt 365 Banken aus 43 Ländern teilgenommen, darunter 65 Banken aus Deutschland.

Quersubventionierung

Quersubventionierung findet statt, wenn Banken Kredite trotz unterschiedlicher Bonität mit einheitlich 8 % Eigenkapital unterlegen. Es wird nicht zwischen verschiedenen Risikoprofilen unterschieden, so dass bislang keine risikogerechte Bepreisung jedes einzelnen Kredits erfolgte. Die Folge ist, dass Kreditnehmer mit guter Bonität in der Regel zu hohe Kreditzinsen und Kreditnehmer mit schlechter Bonität im Verhältnis zu ihrer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit zu niedrige Kreditzinsen bezahlen.

Rang

Der Rang beschreibt die Reihenfolge zur Befriedigung bei der Verwertung von Sicherheiten. Er ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge der Eintragungen in das Grundbuch.

Bei einem Ratendarlehen werden regelmäßig (z. B. monatlich, quartalsweise, jährlich) gleichbleibende Tilgungsraten über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg zurückgezahlt. Da der zu verzinsende Kreditbetrag ständig geringer wird, sinken die Zinszahlungen mit zunehmender Laufzeit, so dass der zu leistende Kapitaldienst (Zins plus Tilgung) während der Laufzeit abnimmt.

Ratingagentur

Ratingagenturen bewerten Emittenten und ihre Emissionen mittels standardisierter Bonitätsbeurteilungsschemata. Das Rating erleichtert Investoren die Anlageentscheidungen und erhöht die Transparenz und Effizienz auf dem Kapitalmarkt.

Realkredit

Bei Abschluss eines Realkredits werden dem Gläubiger sachrechtliche Ansprüche an immobilien Vermögensgegenständen zugesprochen. Meist handelt es sich hierbei um einen mittel- oder langfristigen Kredit, der gegen Verpfändung von Grund und Boden (Grundpfandrechte) gesichert wird. Der Kapitaldienst muss bei einem Realkredit unabhängig von der Person des Kreditnehmers aus dem beliebigen Gegenstand gewährleistet sein (z. B. aus den Erträgen). Erst dann spricht man von einem Realkredit.

Refinanzierung

Wenn eine Bank Mittel, z. B. in Form von Krediten ausreicht, muss sie sich dafür Mittel beschaffen. Sie muss sich refinanzieren. Dies kann bei Banken bzw. Kreditinstituten durch Spareinlagen, Verkauf bzw. Emission von Wertpapieren, Inanspruchnahme von Notenbankkrediten, Rediskontierung (Ankauf von Wechseln) oder Aufnahme von Lombardkrediten (Beleihung von Wertpapieren) geschehen.

Retail

Der Begriff Retail kommt aus dem Englischen und bedeutet wörtlich übersetzt „Einzelhandel“. Im Bankwesen umschreibt er das Privatkundengeschäft mit einer Vielzahl relativ kleiner Kredite. Für das Bankgeschäft mit Unternehmen (Firmenkundengeschäft) wird gelegentlich der Begriff „wholesale“ (englisch: Großhandel) verwendet.

Risikogewicht

Ein Unternehmen wird einer Bonitätsklasse zugeordnet. Der Kredit erhält darüber ein Risikogewicht. Das Risikogewicht legt fest, welcher Anteil (in Prozent) der Kreditsumme mit Eigenkapital zu unterlegen ist. So gilt für ein Unternehmen mit einem Rating von AAA ein Risikogewicht von 20 % und für ein Unternehmen mit einem Rating von unter B– ein Risikogewicht von 150 %.

Eine Sicherungsübereignung zählt zu den Realsicherheiten. Sie ist ein gesetzlich nicht ausdrücklich geregelter, in der Praxis entwickelter und in der Rechtsprechung anerkannter Vertrag, durch den der Kreditnehmer dem Gläubiger zur Sicherung einer Schuld das Eigentum an einer beweglichen (meist unentbehrlichen) Sache überträgt. Die Sicherungsübertragung ist an die Verpflichtung zur Rückübertragung gebunden, sobald die Schuld getilgt ist. In der Praxis hat die Sicherungsübertragung das Pfandrecht weitgehend verdrängt, da sie im Gegensatz zu diesem eine tatsächliche Übergabe der Sache nicht voraussetzt, wodurch Störungen im Betriebsablauf des Schuldners vermieden werden können.

Sondertilgung

Eine Sondertilgung ist eine außerplanmäßige Rückzahlung eines Teils bzw. des gesamten Restdarlehens vor dem Ende der Laufzeit. Sondertilgungen sind in der Regel mit dem Entrichten einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden.

Speculative grade

Finanzpapiere mit Ratingeinstufungen von BB+ oder niedriger gelten als spekulativ.

Verkehrswert

Der Verkehrswert entspricht dem üblichen Verkaufserlös, der für vergleichbare Objekte erzielt wurde. Um dem Sicherheitsbedürfnis des Kreditgebers zu entsprechen, wird der zum Bewertungsstichtag aktuell ermittelte Verkehrswert durch Abschläge reduziert.

Für die Ermittlung landwirtschaftlicher Verkehrswerte stehen folgende Verfahren zur Verfügung:

- **Vergleichswertverfahren** für unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke, eventuell landwirtschaftliche Betriebe insgesamt
- **Sachwertverfahren** für bebaute landwirtschaftliche Grundstücke, insbesondere für gut nutzbare landwirtschaftliche Gebäude (Wohn- und Wirtschaftsgebäude)
- **Ertragswertverfahren** für landwirtschaftliche Unternehmen als Ganzes, gegebenenfalls für bestimmte landwirtschaftliche Gebäude

Vorfälligkeitsentschädigung

Eine Vorfälligkeitsentschädigung fordert ein Kreditinstitut ein, wenn durch eine außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehens (Sondertilgung) dem Kreditinstitut ein Schaden entsteht. Ein Schaden entsteht, wenn eine Wiederanlage die Refinanzierungskosten nicht ausreichend abdeckt. Die Höhe der Vorfälligkeitsentscheidung ergibt sich aus der

Differenz zwischen den Refinanzierungskosten und den Einnahmen aus der Wiederanlage der Sondertilgung.

Zentraler Kreditausschuss (ZKA)

Im ZKA sind seit 1932 die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft zusammengeschlossen. Der ZKA übernimmt bei verbandsübergreifenden Themen (wie z. B. Basel II) die Funktion der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bundesverband deutscher Banken e.V., Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Verband deutscher Hypothekenbanken e.V.) in Form der Erstellung von Vorschlägen und Stellungnahmen gegenüber der Regierung, den Behörden sowie bank- und finanzwirtschaftlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Postfach 10 14 45 · 60014 Frankfurt am Main

Sonderkredit-Konditionen per Fax-Abruf:
Programme und Konditionen: (069) 2107-510
Konditionen: (069) 2107-511

Rückfragen bitte an:
Service-Nummer: (069) 2107-700

Die Broschüre steht auch im Internet bereit:

Internet: www.rentenbank.de
E-Mail: office@rentenbank.de

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ...

- ist das zentrale Refinanzierungsinstitut für die Landwirtschaft und die Ernährungs- wirtschaft.
- finanziert neben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft die gesamte Ernäh- rungsbranche und deren vor- und nachge- lagerte Bereiche sowie Vorhaben von Gemeinden und anderen Gebietskörper- schaften im ländlichen Raum.
- vergibt zinsgünstige Darlehen im Rahmen der Sonderkreditprogramme
 - Landwirtschaft
 - Junglandwirte
 - Dorferneuerung und Ländliche Entwicklung
 - Räumliche Strukturmaßnahmen
- fördert innovative Vorhaben mit Modell- charakter aus dem Zweckvermögen

Die Sonderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank dürfen öffentliche Darlehen und zinsverbilligte Kredite ergänzen. Auch Zins- zuschüsse aus öffentlichen Mitteln dürfen in Anspruch genommen werden. Die Kreditan- träge sind formlos an die Hausbank zu rich- ten.



rentenbank